

Konkurs-Gebühren
in Classe 23r Königl. Sächs. Landes-Cöllere zu Leipzig.
Montags den 12. December 1842.

Nummer.	Zhälter.	
19231	2000	bei hñ. Bernh. Morell in Chemnitz.
14046	1000	= = Thierfelder in Annaberg.
15541	400	= Morell in Chemnitz.
20747	400	= Hard in Leipzig.
32069	400	= Schramm in Boußen und Otters G. & C. Weniac in Gotha.
14704	400	= Hard in Leipzig.
24023	400	= Trescher u. Comp. in Dresden und hñ. Hänsel in Zittau.
15257	200	= Wallenstein u. Sohn in Dresden.
2407	200	= Geßert in Leipzig.
32274	200	= Morell in Chemnitz.
32069	200	= Weyer in Weinhain.
12351	200	= Wallenstein u. Sohn in Dresden.
11901	200	= Hard in Leipzig.
31657	200	= Ullmann in Kommaisch.
25160	200	= Ronthaler in Dresden.
35 Gewinne à 100 Zhälter.		

Einnahme
der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie
vom 4. bis mit 10. Decbr. 1842.

Gür 5151 Personen	3047 ♂ 8 Ngr.
Gür Güter, auschl. Post- u. Telegraphen und Magdeburger Zeitung	3726 ♂ 2 Ngr.
	6773 ♂ 10 Ngr.

Die Einnahme der dieser entsprechenden Woche im Jahre 1840 betrug 5495 Thlr. 13 $\frac{3}{4}$ Ngr., die vergl. im Jahre 1841: 6045 ♂ 19 Ngr.

Vom 1. Januar bis 10. Decbr. 1842: 361,275 Personen,
Einnahme: 516,583 ♂ 22 Ngr.

Nothwendige Subhaftstation.

Ausgelagter Schuld halber soll das Frau Amalie Friede-
riken, verheir. gewesener Quacklin, jetzt verheiratheten Haase,
geb. Hauck, zugehörige, unter Nr. 1379 des alten, und Nr.
1039 des neuen Brandcatasters in der Friedrichstraße, an
der Ecke der Webergasse gelegene Haus nebst Zubehör

den 19. December 1842

unter den bestehenden gesetzlichen Bedingungen öffentlich an
den Meistbietenden von uns verkauft werden. Kauflustige
haben sich daher längstens an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr
auf dieses Grundstück in der Richterstube zu melden, und
ihre Gebote zu thun, oder doch zum Eichtieren sich anzugeben,
im Termin selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der
Rathausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Pro-
clamation der geschehenen, oder noch erfolgenden Gebote ver-
fahren, und besagtes Grundstück nebst Zubehör dem Meistbie-
tenden zugeschlagen werden wird. Bei der auf 3300 Thlr.
ausgefallenen gerichtlichen Taxe des Grundstückes ist übrigens
auf die davon nach der Versicherungssumme von 1450 Thlr.
zur Immobilien-Brandcasse, und zum vollen Ansage mit
10 Thlr. 23 Ngr. 3 Vi. zum Stadtschuldentilgungsfond zu
entrichtenden Beiträge keine Rücksicht genommen worden, und
es wird deshalb, so wie wegen der genauen Beschreibung des
Grundstückes und der darauf haftenden Oblasten auf die Taxa-
tionsschriften und Protokolle verwiesen, welche der im Durch-
gang des Rathauses angeschlagenen Bekanntmachung in Ab-
schrift beigegeben sind.

Leipzig, am 16. August 1842.

Das Stadterichter zu Leipzig.
D. Winter, Stadtrichter, R. d. K.S.C.W.-D.

Nothwendige Subhaftstation.

Ausgelagter Schuld halber soll das Herrn Johann Friede-
riken zugehörige, unter Nr. 37 des neuen Brandverische

rung: Gleiches nur um höher kostende gelegene Haus
nebst Zubehör.

den 12. Januar 1843
unter den bestehenden gesetzlichen Bedingungen öffentlich an
den Meistbietenden von uns verkauft werden. Kauflustige
haben sich daher längstens an diesem Tage bis Mittag 12 Uhr
auf dieses Rathaus in der Richterstube zu melden, und
ihre Gebote zu thun, oder doch zum Eichtieren sich anzugeben,
im Termin selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der
Rathausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Pro-
clamation der geschehenen, oder noch erfolgenden Gebote ver-
fahren, und besagtes Grundstück nebst Zubehör dem Meistbie-
tenden zugeschlagen werden wird.

Bei der auf 5800 Thlr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe
des Grundstückes ist übrigens auf die davon nach der Versiche-
rungssumme von 3900 Thlr. zur Immobilienbrandcasse, und zum
vollen Ansage von 9 Thlr. 10 Ngr. zum Stadtschuldentil-
gungsfond zu entrichtenden Beiträge keine Rücksicht genommen
worden, und es wird deshalb, sowie wegen der genauen Be-
schreibung des Grundstückes und der darauf haftenden Oblasten
auf die Taxationschriften und Protokolle verwiesen, welche
der im Durchgang des Rathauses angeschlagenen Bekannt-
machung in Abschrift beigegeben sind.

Leipzig, am 23. September 1842.

Das Stadterichter zu Leipzig.
Dr. Winter, Stadtrichter, R. d. K.S.C.W.-D. St.
Theer, Act.

Bekanntmachung.

Am 30. vorigen Monats hat ein bisheriger Gläubiger
ein Goldstück, mutmaßlich aus Freiburg, statt eines Silbersstückes als Gu-
lohn empfangen und selbiges nachmal bei uns eingeliefert.

Der Eigentümer jenes Goldstückes wird daher hierdurch
aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen, von heute an
gerechnet, bei uns zu melden und zu legitimiren.

Leipzig, den 13. December 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Heinze.

Bekanntmachung.

Seit dem 29. vorigen Monats sind die nachbemerkten Ge-
genstände:

- 1) ein Geldbeutel mit einem Gelde, sowie 2 Messingringen und 4 Messinglöchern,
- 2) einige Stückchen Schwarzseidenen und braunseidenen Stoffes und ein Stückchen Schnure,
- 3) ein Taschentuch mit: Louise 21. gezeichnet, endlich:

4) ein Paar Lederhandschuhe, und zwar die sub Nr. 3 und 4 erwähnten in verschiedenen
hiesigen Geschäften, die Lebriegen aber anderwärts aufgefunden
und nachmal bei uns eingeliefert worden, weshalb wir die
Eigentümer jener Gegenstände hierdurch auffordern, sich bin-
nen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.

Leipzig, den 13. December 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Heinze.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag den 13. December: Der Tempier und die
Jüdin, große romantische Oper von Heinrich Marschner.

Mittwoch den 14. Decbr.: Vor hundert Jahren,
komisches Sittengemälde von Raupach. Hurani: Drei
Frauen und keine, Posse von G. Kettel.